

Antrag**des Landes Berlin**

Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2005 (InvZulG 2005)

- Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Berlin, Brandenburg -

TOP 38 der 793. Sitzung des Bundesrates am 7. November 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Mit dem Gesetzentwurf, den der Bundesrat beim Deutschen Bundestag einbringt, sollen die Investitionszulagen für betriebliche Investitionen in den neuen Ländern in den Jahren 2005 und 2006 fortgeführt werden. Vor einer Entscheidung über die Verlängerung der Investitionszulagen für Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden über das Jahr 2004 hinaus soll zunächst die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse abgewartet werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dass die Wirkungsanalyse so zügig erstellt und ausgewertet wird, dass rechtzeitig vor Auslaufen der Investitionszulagen für Mietwohngebäude über eine Verlängerung der Investitionszulagen entschieden werden kann.